



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Straßenbauamt	27.10.2023	2023/283

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	06.11.2023

Tagesordnungspunkt 1

**Radschnellverbindung Konstanz-Radolfzell, Variantenprüfung einer Trasse südlich der B 33;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, CDU und Freie Wähler**

Beschlussvorschlag

der Antragsteller

Der Kreistag möge beschließen,

1. dass die in diesem Antrag dargestellte Trasse im Sinne einer Variantenprüfung in die Planungen für eine Radschnellwegverbindung zwischen Konstanz und Radolfzell einbezogen wird. Dies müsste dann auch in der aktuell laufenden Fortschreibung des Regionalplanes Berücksichtigung finden.
2. dass, sollte sich bei der Prüfung ergeben, dass die Trasse realisierbar ist, diese auch unabhängig von der gesamten Radschnellverbindung umgesetzt wird.
3. dass, sollte sich bei der Prüfung ergeben, dass die zur Diskussion stehende Trasse den Kriterien für eine Radschnellverbindung nicht entsprechen kann, geprüft wird, ob eine schnelle Radverbindung auf der genannten Trasse unabhängig von der vom Land geforderten Kriterien nicht eine wichtige Entlastung der jetzt bestehenden Radwegeverbindungen darstellen kann.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung

1. Die im Antrag dargestellte Trasse wird durch den Landkreis Konstanz, im Sinne einer Variantenprüfung im Rahmen der Machbarkeitsstudie, nicht überprüft.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Radwegeverbindung, die nicht die Kriterien der Baulast des Kreises erfüllt, sich in der Baulast der straßenbegleitenden Straße bzw. in kommunaler Baulast befindet.

Historie und Sachverhalt

Die dem Antrag zu Grunde gelegte Variante einer Radschnellverbindung (RSV) zwischen Konstanz und Radolfzell, südlich der B 33, wurde bereits im Jahr 2019 diskutiert.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurden, im Rahmen diverser Beteiligungsformate (Öffentlichkeitsbeteiligung, Steuerungsgruppe, Anhörung der Träger öffentlicher Belange) Varianten zu möglichen Trassenverläufe der RSV entwickelt. Die beantragte Trasse einer RSV südlich der B 33 wurde ebenfalls, allerdings sehr kontrovers, diskutiert (blaue Linie im Kartenausschnitt).

Insbesondere der Eingriff in das streng geschützte Naturschutzgebiet „Wollmatinger Ried“ stellte ein Hemmnis dar, nach damaliger Einschätzung der unteren und höheren Naturschutzbehörde wurde diese Variante daher aus naturschutzfachlichen Gründen abgelehnt.

Angesichts des vorliegenden Antrages wurden die zuständigen Naturschutzbehörden, die untere und die höhere Naturschutzbehörde, nochmals um Einschätzung des Sachverhaltes gebeten. Im Ergebnis wurde dem Straßenbauamt mitgeteilt, dass sich im vorliegenden Sachverhalt keine andere Rechtsauffassung ergeben hat, ein Radweg entlang bzw. teilweise im Naturschutzgebiet „Wollmatinger Ried“ ist nicht genehmigungsfähig.

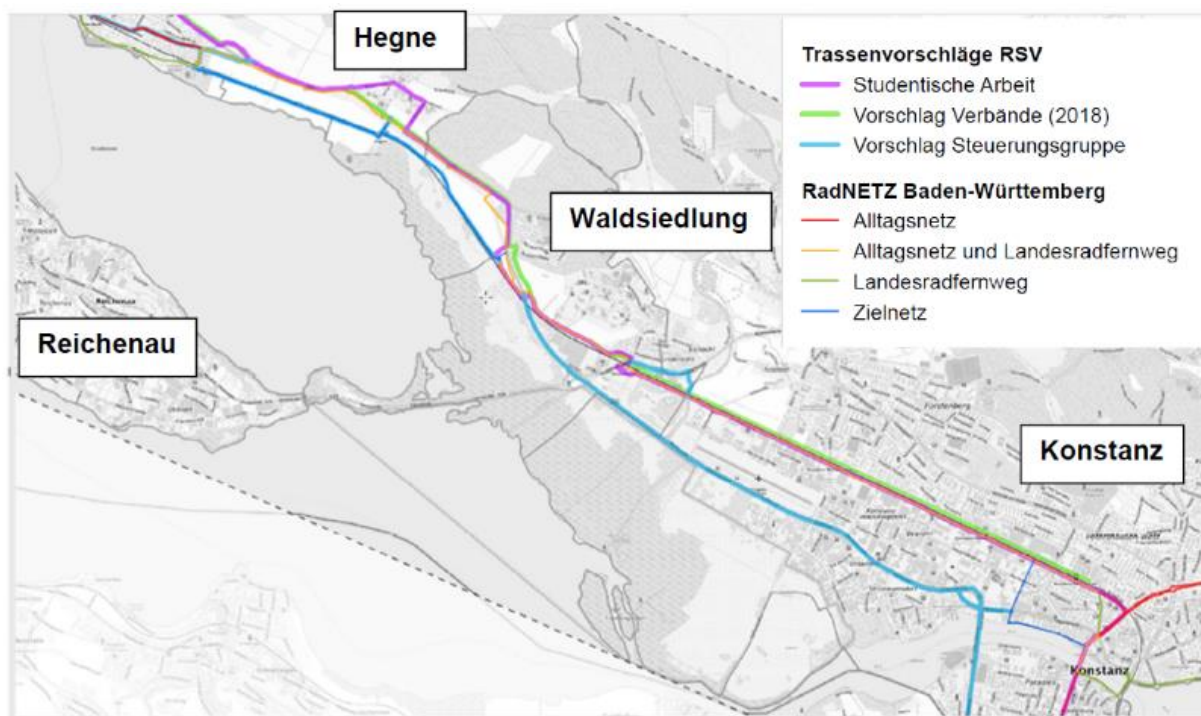


Abbildung: Karte (Auszug) Variantendiskussion der Steuerungsgruppe Radschnellverbindung, Stand 1. Juli 2019

Zudem wurde der Variante, südlich der B 33, ein geringeres Potential im Alltagsradverkehr beigemessen. Zahlreiche bebaute Gebiete werden ausgeschlossen (Konstanz-Wollmatingen, Konstanz-Petershausen, Konstanz-Fürstenberg, Lindenbühl, Reichenau-Waldsiedlung).

Das Potential der Vorzugstrasse liegt, zwischen Konstanz und Radolfzell, bei durchschnittlich 2.100 Radfahrten/Tag und damit minimal über dem Mindestwert von 2.000 Radfahrten/Tag. Ein Ausschluss der vorgenannten Gebiete könnte, unter Umständen und nach genauer Berechnung, die Erreichung des Mindestpotentials von 2.000 Radfahrenden pro Tag gefährden. Ein wichtiges Kriterium einer Radschnellverbindung wäre damit nicht erreicht.

Aus den vorgenannten Gründe wurde die Trasse südlich der B 33, im Rahmen der Machbarkeitsstudie, nicht vertieft betrachtet und verworfen.

Um die an einen Radschnellweg gestellten Zielsetzungen zu erreichen, sollen die nachfolgenden Kriterien erfüllt werden:

- Länge der Gesamtstrecke mindestens 5 km
- Interkommunale Verbindung zwischen Quellen und Zielen des Alltagsradverkehrs (kein Ausschluss bebauter Gebiete)
- Bedeutende Verbindung für den Alltagsradverkehr (mehr als 2.000 Radfahrende pro Werktag auf dem überwiegenden Teil der Gesamtstrecke nach Ausbau der Gesamtrelation als Radschnellweg)
- Einhaltung der geforderten Standards, wie z.B. die Regelbreiten: 4m + 2,50m Gehweg innerorts und 5,0m außerorts.

Zur Einstufung eines Radschnellweges, in die Baulast des Kreises, müssten die vorgenannten Kriterien mindestens erfüllt werden. Die unter Nr. 3 beantragte Prüfung einer Radverbindung, welche nicht die Kriterien einer Radschnellverbindung erfüllt, liegt demnach in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers der begleitend verläuft (hier der Bund, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg) oder in der Baulast der gebietszuständigen Kommune (§ 3 Abs. 2, Nr 4b Straßengesetz (StrG BW)).

Anlagen

Anlage 1 – Interfraktioneller Antrag zur Radschnellverbindung

Anlage 2 – Übersichtskarte Radschnellverbindung B 33 Variante südlich der B 33

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 34 Handlungsfeld: Leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur

Leistungsziel: Durchführung des vom Technischer und Umweltausschuss (TUA) am 12. Juni 2023 beschlossenen Bau- und Investitionsprogramm Straßen und Radwege 2024-2027 sowie die beschlossenen Deckenerneuerungen

Maßnahme: Die 22 Maßnahmen der Vorschlagsliste zum Kreisstraßenbauprogramm mit einem Investitionsvolumen von 3.260.000 EUR sowie die 11 Maßnahmen der Vorschlagsliste zum Radwegebauprogramm mit einem Investitionsvolumen von 3.500.000 EUR sollen im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt werden. Die 5 Maßnahmen der Vorschlagsliste zu den Deckenerneuerungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 970.000 EUR sollen im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt werden

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Kosten für die alternative Variante (südlich der B 33) wurden nicht ermittelt